



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
30. Dezember 2020

---

## Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 24 b)

### Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/75/462/Add.2, Ziff. 7)]

### **75/231. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [49/108](#) vom 19. Dezember 1994, [51/170](#) vom 16. Dezember 1996, [53/177](#) vom 15. Dezember 1998, [55/187](#) vom 20. Dezember 2000, [57/243](#) vom 20. Dezember 2002, [59/249](#) vom 22. Dezember 2004, [61/215](#) vom 20. Dezember 2006, [63/231](#) vom 19. Dezember 2008, [65/175](#) vom 20. Dezember 2010, [67/225](#) vom 21. Dezember 2012, [69/235](#) vom 19. Dezember 2014, [71/242](#) vom 21. Dezember 2016 und [73/247](#) vom 20. Dezember 2018,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution [71/243](#) vom 21. Dezember 2016 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des



Systems der Vereinten Nationen und ihrer allgemeinen Richtlinien und Grundsätze sowie ihrer Resolution [72/279](#) vom 31. Mai 2018 und unter Begrüßung der anhaltenden Bemühungen des Generalsekretärs, die operativen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen besser dafür zu positionieren, die Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen,

*ferner in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

*in der Erkenntnis*, dass Multi-Akteur-Partnerschaften und die Ressourcen, das Wissen und die Kreativität des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Hochschulen, Philanthropen und Stiftungen, der Parlamente, lokaler Behörden, Freiwilliger und anderer Interessenträger wichtig sein werden, um Wissen, Sachverstand, Technologie und Finanzmittel zu mobilisieren und gemeinsam zu nutzen und die Anstrengungen von Regierungen zu ergänzen,

*in Bekräftigung* des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup>, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>2</sup>, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies gegebenenfalls so bald wie möglich zu tun,

*sowie in Bekräftigung* der Neuen Urbanen Agenda, die auf der im Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>3</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnisdokumenten der 2016 in Nairobi abgehaltenen vierzehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen<sup>4</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [70/293](#) vom 25. Juli 2016 über die Dritte Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (2016-2025), in der sie betonte, dass der afrikanische Kontinent umgehend Maßnahmen ergreifen muss, um die inklusive und nachhaltige Industrialisierung Afrikas zu unterstützen, mit dem Ziel, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen sowie andere einschlägige Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu erreichen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution [72/233](#) vom 20. Dezember 2017 über die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

---

<sup>1</sup> Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>2</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

<sup>3</sup> Resolution [71/256](#), Anlage.

<sup>4</sup> [TD/519](#), [TD/519/Add.1](#), [TD/519/Add.2](#) und [TD/519/Add.2/Corr.1](#).

(2008-2017), in der sie betonte, welche grundlegende Rolle einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung als Teil einer umfassenden Strategie des wirtschaftlichen Strukturwandels dabei zukommt, die Armut zu beseitigen,

*ferner unter Hinweis* auf die im November 2019 in Abu Dhabi abgehaltene achtzehnte Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Erklärung von Abu Dhabi<sup>5</sup>, die im Dezember 2013 in Lima abgehaltene fünfzehnte Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Erklärung von Lima: Auf dem Weg zu inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung<sup>6</sup>, in der die Generalkonferenz namentlich das einzigartige Mandat der Organisation bekräftigte und die Grundlagen für ihre künftige Arbeit setzte, die darin besteht, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu unterstützen,

*daran erinnernd*, dass die Aktionsagenda von Addis Abeba unter anderem die entscheidende Bedeutung der industriellen Entwicklung für die Entwicklungsländer als unverzichtbare Quelle von Wirtschaftswachstum, wirtschaftlicher Diversifizierung und Wertschöpfung anerkannte,

*Kenntnis nehmend* von den fortlaufenden Anstrengungen zur Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das im Mai 2011 auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>7</sup>, der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad), die im September 2014 auf der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer verabschiedet wurden<sup>8</sup>, und des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, das im November 2014 auf der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer verabschiedet wurde<sup>9</sup>, und in der Erkenntnis, dass Länder mit mittlerem Einkommen bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung immer noch bedeutenden Herausforderungen gegenüberstehen und dass es unter anderem besserer Koordinierung und besserer und gezielter Unterstützung durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen bedarf,

*Kenntnis nehmend* von dem Strategischen Rahmen für Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen<sup>10</sup>, den die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in ihrer Resolution GC.18/Res.9 vom 7. November 2019 mit dem Titel „Inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung in Ländern mit mittlerem Einkommen“ annahm, und von der Strategie für kleine Inselentwicklungsländer 2019-2025 der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die die Generalkonferenz in ihrer Resolution GC.18/Res.3 vom 7. November 2019 anerkannte,

*feststellend*, dass eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung wirksam zur Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen kann, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise miteinander integriert,

---

<sup>5</sup> Siehe GC.18/INF/4, Resolution GC.18/Res.1.

<sup>6</sup> Siehe GC.15/INF/4, Resolution GC.15/Res.1.

<sup>7</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

<sup>8</sup> Resolution 69/15, Anlage.

<sup>9</sup> Resolution 69/137, Anlage II.

<sup>10</sup> Siehe GC.18/3, Beschluss IDB.47/Dec.7.

*mit großer Sorge Kenntnis nehmend* von der Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), von der schwerwiegenden Störung der Gesellschaften und Volkswirtschaften und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen und davon, dass die Pandemie die Ärmsten und Schwächsten besonders trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und alle Seiten einschließende Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die den Fortschritt in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigen und helfen, die Gefahr künftiger Schocks zu mindern, und in der Erkenntnis, dass die COVID-19-Pandemie eine weltweite Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

*zutiefst besorgt* darüber, dass die COVID-19-Pandemie aufgrund der vor ihr ausgehenden schweren Beeinträchtigungen der Gesellschaften, der Volkswirtschaften, der Beschäftigung, einschließlich selbständiger und unternehmerischer Tätigkeit, des Welthandels, der Versorgungsketten und des Reiseverkehrs sowie der landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Systeme verheerende Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung und die humanitären Bedürfnisse hat, unter anderem auf die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Existenzgrundlagen, die Beendigung des Hungers, die Ernährungssicherheit und die Ernährung, die Bildung, die umweltgerechte Abfallbehandlung und den Zugang zu Gesundheitsversorgung, insbesondere für die Armen und die Menschen in prekären Situationen, insbesondere in Entwicklungsländern, einschließlich Ländern in besonderen Situationen und der am stärksten von der Pandemie betroffenen Länder, und dass sie die Aussichten auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung schmälert,

*in Anerkennung* der von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung erstellten Berichte über industrielle Entwicklung, in denen die Industrialisierung im digitalen Zeitalter, der Strukturwandel und die Politik im Zusammenhang mit der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung untersucht werden, um den Beitrag zu verbessern, den die Industrie zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Konsum, sozialer Inklusion, Geschlechtergleichstellung, menschenwürdiger Arbeit, Produktivitätswachstum, Technologie und Innovation sowie Ressourceneffizienz, unter anderem auch Energieeffizienz, leistet,

*erneut erklärend*, dass jedes Land das Recht hat und die Hauptverantwortung dafür trägt, seine Entwicklungsstrategien im Einklang mit seinen nationalen Prioritäten und gemäß den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, festzulegen, in Anbetracht dessen, dass Mitglieder die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung verlassen haben, sowie dessen, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, ihren Verpflichtungen nachkommen, und in Anbetracht der potenziellen Auswirkungen auf die Kapazität der Organisation zur Leistungserbringung und in dieser Hinsicht alle Länder auffordernd, ihre Unterstützung und ihre Entwicklungsbemühungen auf das Ziel der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 auszurichten,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung weiter auf alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugeht und ihnen nahelegt, der Organisation im Geiste einer mit neuem Leben erfüllten globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung beizutreten, mit dem Ziel, die Umsetzungsmittel für Ziel 9 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und andere einschlägige und miteinander verknüpfte Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 zu stärken,

*sowie anerkennend*, welche Bedeutung die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen der Armut spielt, indem sie mit Hilfe verstärkter Anstrengungen zur Förderung einer inklusiven und nachhaltigen

Entwicklung unter anderem Lösungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Produktionsfähigkeit vorlegt,

*betonend*, welche grundlegende Rolle einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung als Teil einer umfassenden Strategie des wirtschaftlichen Strukturwandels dabei zukommt, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen und dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen und somit zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern, einschließlich der verwundbarsten Länder und insbesondere der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, beizutragen, bei gleichzeitiger Anerkennung der beträchtlichen Herausforderungen der Länder mit mittlerem Einkommen, und ferner betonend, dass Länder in Konfliktsituationen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit bedürfen,

*anerkennend*, dass es eine Vielfalt von Wegen gibt, eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung herbeizuführen, und sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene Entwicklung trägt und das Recht hat, seine eigene Entwicklung und geeignete Strategien zu bestimmen, im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Kapazitäten, Bedürfnisse und Entwicklungsstufen und unter Achtung nationaler Politiken und Prioritäten,

*daran erinnernd*, dass die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung integriert und unteilbar sind und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen, und in der Erkenntnis, dass der Aufbau einer widerstandsfähigen und hochwertigen Infrastruktur, die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung, die Innovationsförderung und die Erreichung der verknüpften Zielvorgaben der anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein werden,

*betonend*, wie wichtig die internationale industrielle Zusammenarbeit ist, um eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, insbesondere auch für junge Menschen, ein inklusives Wirtschaftswachstum, die Bekämpfung der Umweltverschmutzung, die Wissensvernetzung, die Ressourceneffizienz, den Zugang zu sauberer, sicherer und nachhaltiger Energie, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen sowie Chancen für alle Mitglieder der Gesellschaft, sich wirtschaftlich zu betätigen, ebenso zu fördern wie die Bewältigung der großen Herausforderungen und Fragen wie Armut, Klimawandel, demografischer Wandel und wachsende Ungleichheiten,

*sowie betonend*, dass die Schaffung, Entwicklung und Verbreitung von Innovationen, neuen Technologien und damit verbundenem Know-how, einschließlich des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, starke Antriebskräfte für Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Unternehmertum einzusetzen, um eine widerstandsfähige industrielle Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten und eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung herbeizuführen,

*in Anbetracht* der Vorteile, die den Ländern entstehen können, wenn sie ihre Volkswirtschaft zugunsten nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster umgestalten, indem sie gemeinsam mit Partnern Konzepte wie beispielsweise eine Kreislaufwirtschaft und die Industrie 4.0 integrieren oder umsetzen und so ihre Industrietätigkeit und ihre Fertigungssysteme nachhaltiger machen, im Einklang mit ihren nationalen Plänen und Prioritäten,

*sowie in Anerkennung* der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, wie wichtig der Beitrag ausländischer Direktinvestitionen in diesem Prozess ist, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches nationales Umfeld unerlässlich dafür ist, nationale Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, hochwertige Langzeitinvestitionen zu fördern, den Privatsektor zu unterstützen und internationale Investitionen und Hilfe wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle, die Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen bei der industriellen Entwicklung zukommt, sowie der wichtigen Rolle öffentlich-privater Partnerschaften und des Unternehmertums bei der Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und in dieser Hinsicht unterstreichend, dass private Akteure die Verantwortung dafür tragen, neue Geschäftsverfahren und -modelle zu schaffen, indem sie innovative marktbasierende Lösungen für soziale und ökologische Probleme anwenden, die alle Seiten einschließen, die Umwelt schonen, die Menschenrechte achten, Chancengleichheit für Frauen und junge Menschen bieten und Pionertechnologien integrieren, die für die neue industrielle Revolution charakteristisch sind und Chancen für die Gesellschaft bieten, die jedoch auch Bedenken im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit und zunehmende Ungleichheiten in und zwischen den Nationen hervorrufen und daher eine internationale Koordinierung, den Austausch von Wissen und gezielte Unterstützung erfordern,

*unter Hervorhebung* der Tatsache, dass es zur Gewährleistung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung einer schlüssigen Industriepolitik und institutioneller Rahmenbedingungen bedarf, die durch die notwendigen Investitionen in die industrielle Infrastruktur, saubere Technologie, Maßnahmen zur Bewältigung von Klimaänderungen, Innovation, Umwelttechnologien und Kompetenzentwicklung angemessen unterstützt werden,

*unter Hinweis* darauf, dass der Mechanismus zur Technologieförderung mit ihrer Resolution 69/313 eingerichtet und mit ihrer Resolution 70/1 auf den Weg gebracht wurde, und der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der Wissenschaft, den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zur Förderung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung mit Interesse entgegensehend,

*in Bekräftigung* des Versprechens, dass niemand zurückgelassen wird, sowie in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung<sup>11</sup>;
2. *nimmt erfreut davon Kenntnis*, dass am 2. Dezember 2013 die Erklärung von Lima: Auf dem Weg zu inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung und am 5. November 2019 die Erklärung von Abu Dhabi verabschiedet wurden;
3. *bekräftigt* den unteilbaren und inklusiven Charakter der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>12</sup> und erkennt

---

<sup>11</sup> Siehe [A/75/158](#).

<sup>12</sup> Resolution [70/1](#).

an, dass die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung für die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wesentlich ist;

4. *anerkennt* das einzigartige Mandat der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das darin besteht, eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung zu fördern, und anerkennt den wichtigen Beitrag, den diese Organisation in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen zuständigen privaten und öffentlichen Institutionen und Interessenträgern, darunter neue multilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Fonds, dazu leistet, bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf der globalen, regionalen und subregionalen Ebene zu stärken, insbesondere auch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, je nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, indem sie die Verwirklichung der Agenda 2030 einschließlich aller einschlägigen Ziele und Zielvorgaben unterstützt;

5. *anerkennt außerdem* die Beiträge des Systems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen, der internationalen Handels- und Wirtschaftsinstitutionen und aller anderen zuständigen Institutionen zur Unterstützung der Förderung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung und Intensivierung der Anstrengungen zugunsten einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu stärken;

6. *erkennt ferner an*, dass eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung anderer großer Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, spielen kann, da die Länder mit Hilfe inklusiver und nachhaltiger Politiken und Verfahren für die industrielle Entwicklung eine selbsttragende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in einem ökologisch nachhaltigen Rahmen herbeiführen können;

7. *unterstreicht*, wie wichtig die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung ist, und würdigt den Beitrag der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die Bereitstellung lebenswichtiger Güter, die Erleichterung des Zugangs zu kritischen Versorgungsgütern, auch für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, und die Gewährleistung dessen, dass Notmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, sofern sie für notwendig erachtet werden, zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent und zeitlich begrenzt sind, dass sie keine unnötigen Handelshemmnisse schaffen oder Unterbrechungen der globalen Versorgungsketten verursachen<sup>13</sup> und dass sie mit den Regeln der Welthandelsorganisation im Einklang stehen, sowie durch den Transfer umweltverträglicher Technologien in Entwicklungsländer zu günstigen Bedingungen, auch zu einvernehmlich festgelegten Konzessions- oder Vorzugsbedingungen, die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, einschließlich nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unterstützung von Innovation und digitalem Wandel, um das Potenzial neuer Technologien voll auszuschöpfen, die Diversifizierung der Produktion, den Ausbau von Fertigungskapazitäten und die Anpassung der Infrastruktur, den Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern gemäß der Agenda 2030 und zugunsten eines besseren Wiederaufbaus mit dem Ziel einer inklusiven, resilienten und nachhaltigen Erholung;

---

<sup>13</sup> Siehe die gemeinsame Erklärung über offene Märkte, den Fluss lebenswichtiger Güter und die Konnektivität der Versorgungsketten (A/74/863, Anlage).

8. *verweist erneut* auf die in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>14</sup> dargelegten Politiken, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf Investitionen in die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung, um die großen Herausforderungen wie Wachstum und Beschäftigung, Ressourcen und Energieeffizienz, Umweltverschmutzung und Klimawandel, Wissensaustausch, Innovation und soziale Inklusion wirksam anzugehen;

9. *erkennt an*, dass die Mobilisierung nationaler und internationaler Ressourcen und ein förderliches nationales und internationales Umfeld wesentliche Triebkräfte einer nachhaltigen Entwicklung sind;

10. *hebt die Vorteile hervor*, die sich für die Entwicklungsländer daraus ergeben können, dass sie sich verstärkt bemühen, ihre Entwicklung selbst zu finanzieren, indem sie, angespornt durch einen robusten und lebendigen Industriesektor, die Mobilisierung inländischer Ressourcen verbessern und die Finanzierung fördern, um mit lokaler, nationaler und regionaler Eigenverantwortung eine langfristige Wirkung zu erzielen;

11. *betont*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine industrielle Entwicklung übernehmen muss, dass die nationale Eigen- und Führungsverantwortung im Entwicklungsprozess unabdingbar sind und dass die Rolle der nationalen Politiken, Ressourcen und Entwicklungsstrategien nicht genügend betont werden kann, und betont außerdem, dass die Kapazitäten für eine wirksame Gestaltung und Umsetzung der Industriepolitik im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und damit gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der vereinbarten regionalen Strategien und Maßnahmen unbedingt aufrechterhalten werden müssen;

12. *erinnert daran*, dass 2016 erstmals das Globale Infrastrukturforum unter der Leitung der multilateralen Entwicklungsbanken stattfand, erinnert ferner an das am 13. Oktober 2018 in Bali (Indonesien) abgehaltene Forum und erwartet mit Interesse eine sachdienliche Zusammenarbeit zur Förderung der Verknüpfungen zwischen Infrastrukturentwicklung, inklusiver und nachhaltiger Industrialisierung und Innovation;

13. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *nahe*, im Rahmen ihres Mandats ihre strategischen Prioritäten, nämlich geteilten Wohlstand zu schaffen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Umwelt zu schützen und Wissen und Institutionen zu stärken, durch ihre vier Kernfunktionen – technische Zusammenarbeit, Politikberatung, Forschung und Statistik, normative Funktionen und Standards und qualitätsbezogene Maßnahmen sowie Aufbau von Partnerschaften für Wissenstransfer, die Herstellung von Beziehungsnetzen und industrielle Zusammenarbeit – weiter zu fördern;

14. *verweist mit Anerkennung* auf die Initiative der Gruppe der 20 zur Förderung der Industrialisierung in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, die von den führenden Vertretern der Gruppe der 20 auf ihrem Gipfeltreffen im September 2016 in Hangzhou (China) ins Leben gerufen wurde<sup>15</sup> und darauf gerichtet ist, das Potenzial für inklusives Wachstum und eine inklusive Entwicklung Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder durch freiwillige politische Handlungsoptionen zu stärken, erwartet mit Interesse die Umsetzung der Initiative und legt der Gruppe der 20 gleichzeitig eindringlich *nahe*, bei ihrer Arbeit auch weiterhin mit anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in Dialog zu treten und sicherzustellen, dass alle Initiativen der Gruppe der 20 das System der Vereinten Nationen ergänzen und stärken;

---

<sup>14</sup> Resolution [69/313](#), Anlage.

<sup>15</sup> Siehe [A/71/380](#), Anlage.

15. *bekräftigt*, dass Frauen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung spielen, zum Strukturwandel beitragen und wichtige Beiträge zur Wirtschaft und zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten leisten, dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Entscheidungsfindung und der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die bedeutende Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Produktivität ist und dass die Erreichung der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen auf allen Ebenen, einschließlich in Entscheidungsprozessen, einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten in Bezug auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung, leisten wird;

16. *betont*, dass die einzelstaatlichen Bemühungen nach Bedarf durch die Entwicklungspartner unterstützt werden sollen und durch ein regelgestütztes multilaterales Handelssystem ergänzt werden müssen, das den Handel erleichtert und Chancen für die Entwicklungsländer schafft, eine breitere, wettbewerbsfähige Exportbasis aufzubauen, indem ihre Kapazitäten gestärkt, der Strukturwandel und die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften erleichtert und die Beteiligung und Einbeziehung von Unternehmen aus Entwicklungsländern, einschließlich kleiner und kleinster Industrieunternehmen, in globale Wertschöpfungsketten und Märkte verstärkt werden, was zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann, gegebenenfalls unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Unterstützung für die industrielle Entwicklung und die Wertschöpfungsketten auf lokaler und regionaler Ebene;

17. *betont außerdem*, dass die internationale Gemeinschaft und/oder der Privatsektor zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für eine nachhaltige industrielle Entwicklung beitragen müssen;

18. *betont*, dass die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden müssen und dass Prozesse zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und zur Erleichterung ihrer Verbreitung in aller Welt sowie der Aufbau von Kapazitäten ebenfalls von zentraler Bedeutung sind;

19. *anerkennt* die Wichtigkeit des Privatsektors sowie die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften bei der Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, bestehende Partnerschaften und Netzwerke auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene zu stärken und neue aufzubauen, auch auf dem Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, und wie wichtig die volle Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger für die Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung ist;

20. *betont*, dass ein dynamischer industrieller und verarbeitender Sektor einer von zahlreichen Faktoren ist, die zu abnehmenden Einkommensungleichheiten sowie zur Entwicklung von Sozialschutzsystemen und zum Abbau der Ungleichheit in und zwischen Ländern führen können;

21. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, weiter globale Dialoge zu veranstalten und Multi-Akteur-Partnerschaften zu fördern, um ihre wichtige Rolle bei der Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung aktiv wahrzunehmen und die Verbindungen zur Infrastrukturentwicklung und Innovation zu stärken, um die Agenda 2030 zu verwirklichen;

22. *nimmt Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, Fonds und Programme;

23. *hebt die Arbeit hervor*, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung als globales Forum für die Verbreitung von Wissen und für Beratung hinsichtlich Industriepolitik und -strategien, positiver Erfahrungen und bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Industrialisierung sowie neuer Entwicklungen und Herausforderungen nach wie vor leistet, wie bei dem vom 27. bis 30. März 2017 in Abu Dhabi abgehaltenen Weltgipfel für Herstellung und Industrialisierung, dem Wiener Energieforum und der Konferenz für grüne Industrie veranschaulicht wurde;

24. *nimmt davon Kenntnis*, dass im Juli 2019 in Jekaterinburg (Russische Föderation) und im September 2020 virtuell der Weltgipfel für Herstellung und Industrialisierung veranstaltet wurde, mit dem Ziel, die Wirkung von Innovationen und Technologien der neuen industriellen Revolution auf den verarbeitenden Sektor weltweit durch die Verbreitung von Wissen, bewährten Verfahren und Standards in der ganzen Welt zu verstärken;

25. *erkennt die Schlüsselrolle an*, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bei der Förderung einer nachhaltigen industriellen Entwicklung und industriellen Innovation sowie bei der durchgängigen Integration von Wissenschaft und Technologie in die nationalen Produktionssysteme spielt;

26. *befürwortet* die regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit als Plattform für die internationale industrielle Zusammenarbeit, die darauf zielt, Investitionen und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern, um bewährte Konzepte und Verfahren zu verbreiten und die menschenwürdige Arbeit zu fördern, einschließlich für junge Menschen und für Frauen;

27. *begrüßt*, dass die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung ihren mittelfristigen Politikrahmen an den neuen vierjährigen Zyklus der umfassenden Grundsatzüberprüfung angepasst hat, wie insbesondere in Resolution [72/279](#) vorgesehen;

28. *nimmt Kenntnis* von den von der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung bereits aufgenommenen Programmen für Länderpartnerschaft als einem vielversprechenden Modell zur Förderung einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung in ihren Mitgliedstaaten und erwartet mit Interesse die weitere Ausdehnung des Modells zugunsten eines größeren geografischen Erfassungsbereichs unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der einzelnen Länder, wie in der Erklärung von Lima gefordert;

29. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *nahe*, Entwicklungsländern, darunter afrikanische Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, sowie Ländern mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, weiter dabei behilflich zu sein, sich an produktiven Tätigkeiten zu beteiligen, unter anderem durch die Entwicklung einer nachhaltigen Agrarindustrie und Agrarwirtschaft, die die Ernährungssicherung verbessert, den Hunger beseitigt, Arbeitsplätze schafft und wirtschaftlich tragfähig ist, und ermutigt in dieser Hinsicht neue Geber, die einzigartige Arbeit der Organisation in diesen Regionen zu unterstützen;

30. *ermutigt* zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und des Transfers, der Verbreitung und der Anwendung von Technologie zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, um die Fähigkeit dieser Länder zur Beteiligung am internationalen Handel durch den Aufbau von Kleinst- sowie von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken;

31. *ermutigt außerdem* zur Unterstützung bei der Einhaltung internationaler Produkt- und Verfahrensstandards sowie der Einbindung von Frauen und jungen Menschen in den Entwicklungsprozess;

32. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die Entwicklungsländer auf Antrag und im Einklang mit ihren Entwicklungsprioritäten dabei zu unterstützen, eine höhere Stufe einer inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung zu erreichen, indem sie den Ländern beim Aufbau nachhaltiger Produktions- und Handelskapazitäten behilflich ist, unter anderem durch die Unterstützung der Politik im Kontext der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, sowie beim Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Förderung einer umweltschonenden und nachhaltigen Produktion, unter anderem durch Programme für eine sauberere Produktion, Industriewasserwirtschaft und Energieeffizienz in der Industrie und durch den Einsatz effizienter, moderner und erschwinglicher Energieformen für Produktionszwecke, insbesondere in ländlichen Gebieten, und indem sie mit Blick auf die Herbeiführung multilateraler Umweltübereinkünfte und die Förderung weltweiter Ziele für den Zugang zu sauberer, sicherer und nachhaltiger Energie, insbesondere für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, auch weiterhin mit den Organisationen der Vereinten Nationen und mit anderen Organisationen zusammenarbeitet;

33. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem*, ihre Rolle weiter zu stärken, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern bei der Schaffung und Verbreitung von Wissen behilflich zu sein, unter anderem indem sie ihr weltweites Netz an Büros für Investitions- und Technologieförderung, ressourceneffizienten und saubereren Produktionszentren, Zentren für Süd-Süd-Zusammenarbeit im Industriebereich und internationalen Technologiezentren nutzt sowie über ihre Initiative „Netzwerke für den Wohlstand“ tätig wird;

34. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die Gründung und den Aufbau von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern, als Strategie zur Herbeiführung von industrieller Entwicklung und wirtschaftlicher Dynamik, zur Beseitigung der Armut und des Hungers und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen und durch Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung, und verweist in dieser Hinsicht auf die Empfehlung Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen;

35. *anerkennt* die Wichtigkeit der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit, legt den Unternehmen, insbesondere den börsennotierten Unternehmen und den Großunternehmen, nahe, gegebenenfalls die Aufnahme von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu erwägen, und ermutigt die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Modelle für bewährte Verfahren zu entwickeln und Maßnahmen zur Einbeziehung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmen gewonnenen Erfahrungen und unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus;

36. *begrüßt* die anhaltende Unterstützung, die die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>16</sup>, der Afrikanischen Initiative zur (beschleunigten) Entwicklung der Agrarwirtschaft und

---

<sup>16</sup> A/57/304, Anlage.

Agrarindustrie, dem Plan zur Arzneimittelherstellung für Afrika und anderen Programmen der Afrikanischen Union zur weiteren Stärkung des Industrialisierungsprozesses in Afrika gewährt;

37. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, die industrielle Entwicklung durch Finanzprogramme zu unterstützen, und legt der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung nahe, bei der Umsetzung der regionalen Strategien der regionalen Entwicklungsbanken eng mit diesen zusammenzuarbeiten, unter anderem mit der Afrikanischen Entwicklungsbank bei der Umsetzung ihrer Industrialisierungsstrategie für Afrika;

38. *betont*, wie wichtig die Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Rahmen ihres Mandats ist, um die Anstrengungen der Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zur Verringerung von Ungleichheiten und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, unter anderem mit Hilfe des Strategischen Rahmens der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung für Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen;

39. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *nahe*, im Rahmen ihres Mandats ihre strategischen Prioritäten, nämlich geteilten Wohlstand zu schaffen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Umwelt zu schützen und Wissen und Institutionen zu stärken, durch ihre vier unterstützenden Funktionen – technische Zusammenarbeit, Beratende Dienste in den Bereichen Analyse, Forschung und Politik, normative Funktionen und Standards und qualitätsbezogene Maßnahmen sowie Aufbau von Partnerschaften für Wissenstransfer, die Herstellung von Beziehungsnetzen und industrielle Zusammenarbeit – weiter zu fördern, mit dem Ziel, die Qualität der Dienste zu steigern, die sie Entwicklungs- und Transformationsländern bereitstellt, im Einklang mit ihrem mittelfristigen Programmrahmen 2018-2021 und unter Berücksichtigung der Agenda 2030 und anderer maßgeblicher entwicklungsbezogener Ergebnisse;

40. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

41. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

48. Plenarsitzung  
21. Dezember 2020